

**Bekanntmachung des Ergebnisses
 des Bürgerentscheids "Höllentalbrücke"
 am 22. Juli 2018**

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 folgendes Ergebnis
 des Bürgerentscheids festgestellt:

die Zahl der Stimmberechtigten:
 die Zahl der Personen, die abgestimmt haben:

Anzahl
867
612

1.1 die Zahl der abgegebenen Stimmen:
 beim **(ersten)** Bürgerentscheid

Gegen die Errichtung einer Fußgänger...

gültige Ja-Stimmen
 gültige Nein-Stimmen
 gültige Stimmen insgesamt
 ungültige Stimmen

259
340
599
13

1.2 die Zahl der abgegebenen Stimmen und Stimmzettel:
 beim **zweiten** Bürgerentscheid

Ratsbegehren

gültige Ja-Stimmen
 gültige Nein-Stimmen
 gültige Stimmen insgesamt
 ungültige Stimmen

408
191
599
13

1.3 die Zahl der abgegebenen Stimmen:
 beim **dritten** Bürgerentscheid

gültige Ja-Stimmen
 gültige Nein-Stimmen
 gültige Stimmen insgesamt
 ungültige Stimmen

1.4 die Zahl der abgegebenen Stimmen:
 beim **Stichentscheid**

gültige Stimmen für den ersten Bürgerentscheid
 gültige Stimmen für den zweiten Bürgerentscheid
 gültige Stimmen für den dritten Bürgerentscheid
 gültige Stimmen insgesamt
 ungültige Stimmen

258
344
602
10

2. Der Abstimmungsausschuss hat festgestellt,

2.1 dass beim **ersten** Bürgerentscheid

die gestellte Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit

Nein beantwortet wurde, dass diese Mehrheit

39,22 % der Stimmberechtigten beträgt (Abstimmungsquorum)

und dass die gestellte Frage damit mit

Nein

entschieden ist.

2.2 dass beim **zweiten** Bürgerentscheid

die gestellte Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit

Ja beantwortet wurde, dass diese Mehrheit

47,06 % der Stimmberechtigten beträgt (Abstimmungsquorum)

und dass die gestellte Frage damit mit

Ja

entschieden ist.

2.3 dass beim **dritten** Bürgerentscheid

die gestellte Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit

beantwortet wurde, dass diese Mehrheit

% der Stimmberechtigten beträgt (Abstimmungsquorum)

und dass die gestellte Frage damit

entschieden ist.

2.4 dass mehr als ein Bürgerentscheid das Abstimmungsquorum erreicht hat und dass dabei die gestellte Frage von der Mehrheit der gültigen Stimmen in nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet wurde und deshalb das Ergebnis des Stichentscheids den Ausschlag gibt. Im Stichentscheid hat sich die Mehrheit der gültigen Stimmen dafür ausgesprochen, dass gelten soll.

dass sich im Stichentscheid zwischen den Bürgerentscheiden mit den höchsten Stimmzahlen Stimmgleichheit ergab, so dass der Bürgerentscheid gilt, dessen Frage mit der höchsten Stimmzahl mehrheitlich beantwortet wurde. Mit der höchsten Stimmzahl mehrheitlich beantwortet wurde der , der damit gilt.

3. Die gestellte(n) Frage(n) sind damit in folgendem Sinn entschieden:

Die Gemeinde Issigau ergreift keine politischen und rechtlichen Maßnahmen gegen das geplante Fußgängerhängebrückenprojekt des Landkreises Hof.

Die Gemeinde Issigau kann das Projekt fördern und unterstützen.

24. Juli 2018

Datum

Jäger

Unterschrift

Angeschlagen am: 27.07.2018 abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im _____

V 21-25a/BE